

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 10.12.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Frau Alexandra Heckeroth
Herr Marcus Kleinkes
Herr Andreas Rüther

SPD

Herr Gerd Kranzmann
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Frau Hannelore Pfaff

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak
Herr Bernd Schatschneider

Beratende Mitglieder

Frau Dr. Gudrun Langenberg
Frau Anne Röder
Herr Johannes Schepelmann
Herr Karl-Wilhelm Schulze
Frau Graciela Toledo Gonzalez

Stellvertretende beratende Mitglieder

Dr. Friede Youmba-Batana

Beratende Mitglieder

Herr Peter Edinger
Herr Günter Kunert

Nicht anwesend:

Zu Punkt 2 **Öffentliche Sitzung Sport**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 12.11.2013 - Nr. 45/2009-2014**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 12.11.2013 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Keine.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Anfragen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Herr Rüter verliest die den Mitgliedern des Ausschusses mit Nachricht vom 04.12.2013 übersandte Anfrage der CDU-Fraktion zur Umbaumaßnahme am Geländer der Tribüne in der Almhalle 2 (s. Anlage zur Niederschrift).

Herr Middendorf verweist auf die Antwort des Immobilienservicebetriebes, die an die Mitglieder als Tischvorlage verteilt worden ist (s. Anlage zur Niederschrift).

Frau Brinkmann kritisiert, dass es kein Hinweisschild gibt, aus dem Nutzer ersehen können, dass die ersten beiden Reihen der Tribüne nicht genutzt werden dürfen. Außerdem bemängelt sie, dass mit den Vereinen im Vorfeld nicht über die Notwendigkeit und die Durchführung der Maßnahme gesprochen worden ist. Die jetzige Konstruktion ist aus Sicht von Frau Brinkmann als gefährlich einzustufen.

Herr Schulze unterstützt die Ausführungen von Frau Brinkmann. Er stellt heraus, dass das neue Geländer gerade Kinder dazu animiere, dieses als Turnstange zu benutzen. Im jetzigen Bauzustand sei eine vernünftige Tribünnutzung nicht möglich.

Auch Frau Pfaff sieht durch die Umbauten eine massive Einschränkung der Tribünnutzung, stellt jedoch heraus, dass es notwendig sei, sich mit den aktuellen Gegebenheiten arrangieren zu müssen.

Herr Rüter bittet zu klären, wer jetzt bei Unfällen haftbar ist, da es ja nicht sein könne, diese Verantwortung auf die Nutzer zu übertragen

Zu Punkt 2.4 Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Keine.

Zu Punkt 2.5 Finanzierung der Sanierung des Freibads Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6581/2009-2014

Herr Middendorf unterrichtet den Ausschuss über die Zustimmung der Bezirksvertretung Gadderbaum und des Finanz- und Personalausschusses zu dem Verwaltungsbeschlussvorschlag.

Herr Ocak begründet den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, der eine finanzielle Abwicklung über die BBF und eine Streckung der Finanzierung über einen Zeitraum von 20 Jahren vorsieht. Unter Berücksichtigung von steuerlichen Gesichtspunkten sei diese Variante günstiger und verhindere die Einsparungen in den jetzt vorgesehenen Bereichen.

Herr Wandersleb betont, dass die dargestellte Finanzierung keine dauerhafte Kürzung sei, sondern eine Verschiebung einiger investiver Maßnahmen. Eine Finanzierung über 20 Jahre bedeute eine höhere Verschuldung in den nächsten Jahren und eine Verteuerung der Leistungen der BBF. Dies solle vermieden werden.

Frau Röder betont, dass der Beirat für Behindertenfragen sich in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen habe, den für 2014 vorgesehenen Etat für Inklusion im Dezernat 2 beizubehalten. Der gerade erst in Gang gesetzte Prozess der Inklusion solle nicht durch die Rückstellung von notwendigen Maßnahmen gefährdet werden.

Frau Dr. Langenberg spricht sich ebenfalls gegen eine Streckung der Finanzierung aus. Sie weist darauf hin, dass aufgrund der jetzt geplanten Teilsanierung in einigen Jahren neue finanzielle Bedarfe auftreten werden. Aus diesem Grund favorisiert Frau Dr. Langenberg eine andere Finanzierung und führt noch einmal den von der BfB bereits mehrfach vorgetragenen Vorschlag einer Reduzierung der Dezernentenzahl zur Refinanzierung an.

Herr Kleinkes stellt heraus, dass unter der Vorgabe der notwendigen Umsetzung des Bürgerentscheides eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden worden sei, die vertretbar sei und keinen dauerhaften Einschnitt in die städtischen Leistungen bedeute.

Frau Röder und Herr Edinger stellen heraus, dass es wichtig sei, genau zu wissen, welche Einschränkungen sich aus der Kürzung der 200.000 € im Bereich der Inklusion ergeben werden. Herr Dr. Witthaus verweist in diesem Zusammenhang auf die mit dem Land zurzeit noch strittige Frage der Finanzverantwortung für die Inklusion. Städte und Gemeinden hätten über den Städtetag gegenüber dem Land NRW verdeutlicht, dass aufgrund des Konnexitätsprinzips die Finanzverantwortung für die Inklusion beim Land NRW liege
Die Tatsache, dass die Stadt Bielefeld trotzdem jährlich 500.000 € für Investitionsmaßnahmen in diesem Bereich zur Verfügung stelle, sei ein Zeichen für die Bedeutung, die dem Inklusionsprozess von Seiten der

Stadt Bielefeld beigemessen wird.

Herr Müller erläutert, für welche Investitionsmaßnahmen die bisher für Inklusion bereitgestellten Mittel verwandt worden sind. Außerdem stellt er heraus, dass durch den in den vergangenen Jahren stets späten Haushaltsbeschluss die Mittel für Investitionen immer erst zu einem späteren Zeitpunkt im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Eine genaue Aussage, welche Maßnahmen von einer Reduzierung der Mittel betroffen sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da noch nicht absehbar ist, welche Schulen sich in welchem Umfang im nächsten Jahr in den Inklusionsprozess einbringen und welche investiven Bedarfe dann entstehen werden.

Herr Schepelmann fragt an, wie sich der notwendige Einsparbetrag im Jahr 2015 zusammensetzen wird, da die Vorlage nur eine Aussage zu den geplanten Verschiebungen im Haushaltsjahr 2014 enthält. Herr Wandersleb betont, dass diese Entscheidung von den dann neugewählten kommunalen Gremien getroffen werden sollte.

Frau Dr. Langenberg fragt an, was mit den bisher eingegangenen Spenden für das Freibad Gadderbaum passieren solle und ob diese nicht nach dem Bürgerentscheid für die Sanierung eingesetzt werden müssten. Herr Rüter weist darauf hin, dass die Spendengelder und ihre Verwendung nicht Bestandteil des Bürgerbegehrens waren.

Frau Röder weist unter Bezugnahme auf die Aussage von Herrn Müller darauf hin, dass die Bereitschaft der Schulen, sich in den Inklusionsprozess einzubringen, nicht unerheblich davon abhängt, dass die erforderlichen Mittel für die notwendigen Baumaßnahmen auch zur Verfügung stehen.

Herr Grün betont, dass auch aus seiner Sicht die Kürzungen im Bereich der Inklusion bedauerlich seien. Jedoch seien die Auswirkungen einer einmaligen Reduzierung zum jetzigen Zeitpunkt noch überschaubar, da viele Schulen im Inklusionsprozess zurzeit noch nicht so weit sind, dass bereits im kommenden Jahr zwingender Investitionsbedarf besteht. Außerdem weist er noch einmal darauf hin, dass eine Abwicklung der Finanzierung über die BBF nicht zu einer Senkung der Kosten führe, sondern Kosten in gleicher Höhe anfallen würden.

Herr Rüter stellt zusammenfassend noch einmal klar, dass alle Bedenken haben, aber auch die Notwendigkeit sehen, als Resultat aus dem Bürgerentscheid eine Finanzierung darstellen zu müssen. Er stellt zunächst den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zur Abstimmung.

Beschluss zum Änderungsantrag

- 1. Die Finanzierung der Teilsanierung des Freibades Gadderbaum wird über ca. 20 Jahre gestreckt.**
- 2. Die Teilsanierung des Freibades Gadderbaum mit Kosten von rund 2,4 Mio. Euro wird von der städtischen Bädergesellschaft BBF**

durchgeführt und finanziert.

3. Der durch die Teilsanierung entstehende höhere Verlust von ca. 200.000 Euro für die nächsten ca. 20 Jahre zuzüglich zu den Betriebskosten wird jährlich im Rahmen des Verlustausgleiches über die Stadtwerke Bielefeld und BBVG abgewickelt und steuerlich geltend gemacht.

Punkt 5 der Vorlage wird Punkt 4:

4. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH sind durch den Bürgerentscheid angewiesen, die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH anzuweisen ihrerseits die Vertreter in der Gesellschafterversammlung BBF GmbH anzuweisen, in den jeweiligen Gremien der Teilsanierung Freibad Gadderbaum zuzustimmen.

– bei 1 Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt -

Anschließend stellt Herr Rütter den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag

1. Die Mittel für die Teilsanierung des Freibades Gadderbaum von rund 2,4 Mio. € sollen in der investiven Finanzplanung des städtischen Haushalts in den Jahren 2014 und 2015 bereitgestellt werden.
2. Die im kommenden Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1,3 Mio. € aufzubringenden Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2014 durch Streichung bzw. Streckung anderer im Verwaltungsentwurf vorgesehener Maßnahmen aufzubringen.
3. Gemäß Vorschlag der Verwaltung sind dies die in Anlage 1 zu dieser Vorlage im Verwaltungsentwurf 2014 vorgesehenen Maßnahmen.
4. Die für das Folgejahr 2015 aufzubringenden Mittel von 1,1 Mio. € sollen im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2015 berücksichtigt werden.
5. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH sind durch den Bürgerentscheid angewiesen, die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH anzuweisen ihrerseits die Vertreter in der Gesellschafterversammlung BBF GmbH anzuweisen, in den jeweiligen Gremien der Teilsanierung Freibad Gadderbaum zuzustimmen.

- bei 1 Nein-Stimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Frau Pfaff hat an der Beratung und an der Beschlussfassung gem. § 31 GO NRW i. V. m. § 9 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld nicht teilgenommen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 2.5.1 Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 6581/2009-2014 zur Finanzierung der Sanierung des Freibads Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6620/2009-2014

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 2.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Kein Bericht.

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 12.11.2013 - Nr. 45/2009-2014**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 12.11.2013 – Nr. 45/2009-2014 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 3.2.1 **Anmeldezahlen zu den städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2014/2015**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

Anmeldeverfahren der Grundschulen zum Schuljahr 2014/15

Zum Schuljahr 2014/15 wurden 2.889 Kinder an städtischen Grundschulen angemeldet. Die Zahl der Anmeldungen liegt damit um mehr als 100 Kinder über den Anmeldezahlen der Vorjahre (2012/13: 2.777; 2013/14: 2014/15: 2.775).

Zusammen mit den voraussichtlich in der jahrgangsübergreifenden Schuleingangsphase verbleibenden Kindern ergeben sich 3.262 SuS in Eingangsklassen. Auf dieser Basis können maximal 140 Eingangsklassen gebildet werden (kommunale Klassenrichtzahl gem. § 6a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Nach derzeitigem Planungsstand ist von 135 tatsächlich zu bildenden Klassen auszugehen. Eine Reduzierung der Aufnahmekapazitäten auf 25 SuS pro Eingangsklasse ist an allen Schulen, die im Einzugsbereich eine bildungsrelevante soziale Belastung aufweisen oder Orte des gemeinsamen Lernens sind, berücksichtigt.

154 SuS müssen nach aktuellem Stand von den gewünschten Schulen aufgrund fehlender Aufnahmekapazitäten abgelehnt werden. Anmeldungen an wohnortnächsten Grundschulen sind davon nur im Umfang von 16 Kindern an drei Grundschulen betroffen. Aufgrund des Ablehnungsverfahrens wird es noch zu Verschiebungen in den Anmeldezahlen kommen, so dass vorerst nur Zahlen für die Stadtbezirke bekannt gegeben werden (siehe unten). Schulscharfe Anmeldezahlen werden nach den Ablehnungen im Februar veröffentlicht. Gegebenenfalls kann es an einzelnen Schulen noch zur Bildung weiterer Eingangsklassen kommen ohne die kommunale Klassenrichtzahl zu überschreiten.

Stadtbezirk	Anmeldungen	SuS in Eingangsklassen	Eingangsklassen	Aufnahmekapazität
Brackwede	317	347	16	416
Dornberg	165	204	10	270
Gadderbaum	104	104	4	100
Heepen	479	532	21	551
Jöllenbeck	214	214	9	243
Mitte	559	599	25	651
Schildesche	385	522	20	512
Senne	187	187	8	212
Sennestadt	197	271	11	287
Stieghorst	282	282	11	281
gesamt	2889	3262	135	3523

Herr Müller erklärt, dass die Anmeldezahlen der einzelnen Grundschulen spätestens in der Februarsitzung vorgestellt werden.

Zu Punkt 3.2.2 Weiterfinanzierung des Projektes "Schulaktiv" der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Müller berichtet, dass die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V. (AWO) einen Zuschussantrag zur Weiterfinanzierung des Projektes „Schulaktiv“ in 2014, welches am 09.07.2013 im Schul- und Sportausschuss vorgestellt wurde, an die Verwaltung gestellt hat. Der Zuschussantrag über 118.400 € sollte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Jugendhilfeausschuss beraten und entschieden werden.

Herr Müller erklärt, dass die AWO mit Schreiben vom heutigen Tage mitgeteilt hat, dass das Projekt überraschend für weitere sechs Monate durch ESF-Mittel gefördert wird und sich der Zuschussantrag an die Stadt Bielefeld deshalb auf 59.200 € reduziert.

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Schulorganisatorische Maßnahmen zur Comeniusschule, Bonifatiusschule, Tieplatzschule

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6604/2009-2014

Herr Müller berichtet, dass die Verwaltung am 09.12.2013 eine sehr gut besuchte Informationsveranstaltung für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Bonifatiusschule und der Tieplatzschule durchgeführt hat. In der Veranstaltung sei über die geplante schulorganisatorische Maßnahme informiert sowie eine kritische aber sachliche Diskussion geführt worden.

Auf Nachfrage von Frau Röder bzgl. der Umzugskosten erläutert Herr Müller, dass die im Zusammenhang mit der schulorganisatorischen Maßnahme entstehenden Kosten nicht aus den für Inklusionsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mitteln sondern aus allgemeinen Mitteln getragen werden.

Frau Pfaff hält die Fortführung des bisherigen Profils „Europaschule“ der Tieplatzschule auch in der neuen zusammengeführten Schule für sinnvoll und wichtig. Sie bittet die Verwaltung, das Schulprofil „Europaschule“ der Tieplatzschule in einer der nächsten Ausschusssitzungen näher vorzustellen.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beabsichtigt, schulorganisatorische Entscheidungen zu den in dieser Vorlage genannten städtischen Förderschulen zu treffen und fasst folgenden Beschluss:

„Zur Vorbereitung einer Beschlussempfehlung des Schul- und Sportausschusses an den Rat der Stadt Bielefeld werden die Bezirksvertretungen Sennestadt, Heepen und Stieghorst, die Schulkonferenzen der von den schulorganisatorischen Maßnahmen berührten Schulen sowie der Beirat für Behindertenfragen angehört

und im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten um Stellungnahme zu folgenden Maßnahmen gebeten:

1. Die Comeniusschule in Bielefeld-Sennestadt, Förderschule im Verbund (mit OGS) mit den Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache, wird mit Ablauf des Schuljahrs 2013/14 aufgelöst.

2. Die Bonifatiusschule in Bielefeld-Stieghorst, Ganztagsförderschule im Verbund mit den Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache, wird zum Schuljahresbeginn 2014/15 in das Schulgebäude Krähenwinkel 6, Bielefeld-Heepen (z. Zt. noch Hauptschule Oldentrup) verlagert.

3. Die Tieplatzschule in Bielefeld-Heepen, Förderschule im Verbund (mit OGS) mit den Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache, wird zum Schuljahresbeginn 2014/15 ebenfalls in das Schulgebäude Krähenwinkel 6, Bielefeld-Heepen (z. Zt. noch Hauptschule Oldentrup) verlagert.

4. Bonifatiusschule und Tieplatzschule werden mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2015/16, dem in der neuen Mindestgrößenverordnung vorgesehenen spätesten Termin, zu einer Schule zusammengeführt. Schulrechtlich erfolgt das in der Weise, dass die Tieplatzschule zum Schuljahresende 2014/15 aufgelöst und den verbliebenen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften angeboten wird, den Schulbesuch bzw. die Lehrtätigkeit in der Bonifatiusschule fortzusetzen. Die Bonifatiusschule soll bewährte pädagogische Profile der Tieplatzschule (z.B. als Europaschule) übernehmen und fortführen. Die Schule kann sich einen neuen Namen geben.“

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.6

"Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld - Kulturentwicklungsplanung für Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6405/2009-2014

Herr Dr. Witthaus berichtet, dass die Vorlage im Kulturausschuss, Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Beteiligungsausschuss einstimmig beschlossen wurde.

Herr Kleinkes erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese eine Kulturentwicklungsplanung für Bielefeld grundsätzlich für sinnvoll und richtig erachte, die vorgestellte Kulturentwicklungsplanung jedoch zu

wenig detailliert und maßnahmeorientiert sei. Diese Auffassung werde an geeigneter Stelle auch in den Kulturausschuss eingebracht werden. Die CDU-Fraktion werde deshalb am heutigen Tage der Vorlage nicht zustimmen, sondern sich enthalten.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Kulturentwicklungskonzeption

1. die Leitmotive (*Leitbild* und *Leitlinien*),
2. die kulturpolitischen Ziele.

zu beschließen.

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Handlungsempfehlungen für die weitere Kulturentwicklung zu begrüßen. Diese bilden die Grundlagen für die Erarbeitung und Umsetzung weiterer Konzeptionen für die Kulturstadt Bielefeld. Er überweist sie zur weiteren Konkretisierung in die Fachausschüsse. Eine Reihenfolge der Umsetzung ist abzustimmen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Parkplatzsituation am Abendgymnasium (Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Müller bezieht sich auf den am 12.11.2013 im Ausschuss vorgestellten ausführlichen Bericht und teilt mit, dass der Bauantrag für die Einrichtung von Parkgelegenheiten auf dem Schulhof bislang noch nicht eingereicht werden konnte, weil der mit der Gelände Vermessung beauftragte Vermessungstechniker kurzfristig erkrankt sei. Die Vermessung solle jedoch noch vor Weihnachten erfolgen, so dass anschließend der Bauantrag mitsamt dem Ergebnis der Vermessung eingereicht werden kann.

Der Ausschuss wird über das weitere Verfahren auf dem Laufenden gehalten.

**Zu Punkt 3.8 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Es erfolgt kein Bericht.

Andreas Rüter